

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Sitzung-Nr.: 055/OGR/081/2022**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kottenheim**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 09.11.2022
<b>Sitzungsort:</b> im Bürgerhaus	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:33 Uhr bis 21:25 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**Ortsbürgermeister(in)**

Braunstein, Thomas

**1. Beigeordnete(r)**

Kicherer, Irmgard

**Beigeordnete(r)**

Schmitz, Gabriele

**Ratsmitglied**

Behrendt, Corinna

Eultgem, Birgit

Franzen, Max

Geisbüsch, Heinz

Geisbüsch, Jan

Groß, Michael

Gügel, Elvira

Hoffmann, Matthias  
Kicherer, Christoph  
Kohns, Michael  
Krings, Anja  
Lange, Christian  
Moog-Kopp, Beate  
Noll, Christian  
Otto, Gertrud  
Rabbel, Wolfgang  
Schüller, Bastian  
Weber, Guido

stellv. Schriftführer(in)

Weber, Luise

Vertretung für Melissa Brang bzw. Alexander Röser

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied

Thamm, Christina

Schriftführer(in)

Brang, Melissa

stellv. Schriftführer(in)

Röser, Alexander

Vertretung für Frau Melissa Brang

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.10.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 43/2022 vom 27.10.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

Bei dem TOP 3 Bebauungsplan "In der Rutschbach" 2. Änd. u. Erw. sind 1.2 Anerkennung des Vorentwurfs und 1.3 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB abgesetzt wurden.

Der TOP 6 "Bürgerhaus-Errichtung einer Fluchttreppe am Notausgang Bühnenmagazin" wurde abgesetzt.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Ergänzungswahl Bau-, Planungs- und Umweltausschuss  
Vorlage: 055/782/2022
3. Bebauungsplan "In der Rutschbach" 2. Änd. u. Erw.  
1.1 Planaufstellungsbeschluss  
1.2 Anerkennung des Vorentwurfes

1.3 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 055/791/2022

4. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage  
Vorlage: 055/783/2022
5. Nachträgliche Beschlussfassung:  
Auftragsvergabe zur Erneuerung der Asphaltoberfläche in der Straße St. Antoniussiedlung.  
Vorlage: 055/784/2022
6. Bürgerhaus-Errichtung einer Fluchttreppe am Notausgang Bühnenmagazin  
Vorlage: 055/792/2022
7. Benutzungsordnung Bürgerhaus Kottenheim  
Vorlage: 055/785/2022
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, die für die Aufstellung des Bebauungsplans „In der Rutschbach, 2. Änderung und Erweiterung“ erforderliche Straßenplanung durch das Ingenieurbüro Fassbender Weber Ingenieure, Brohl-Lützing ausführen zu lassen.

Der Ortsgemeinderat hat erneut beschlossen, dass der Pachtvertrag mit der Firma Scherer über das Jahr 2028 nicht verlängert wird.

### **2 Ergänzungswahl Bau-, Planungs- und Umweltausschuss** **Vorlage: 055/782/2022**

#### **Beschluss:**

Der Ortsbürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht an der Wahl teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. den Vorgeschlagenen **Michael Kohns** als ordentliches Mitglied in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	18
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	1
<b>Befangenheit</b>	

- 3 **Bebauungsplan "In der Rutschbach" 2. Änd. u. Erw.**
    - 1.1 **Planaufstellungsbeschluss**
    - 1.2 **Anerkennung des Vorentwurfes**
    - 1.3 **Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB****Vorlage: 055/791/2022**
- 

**Beschluss:**

**1.1 Planaufstellungsbeschluss**

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "In der Rutschbach" 2. Änd. u. Erw.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Kottenheim, Flur 3; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfes für junge Familien.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	19
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	1
<b>Befangenheit</b>	-

## 1.2 Anerkennung Vorentwurf

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung an / mit folgenden Änderungen (diese sind ggf. zu bezeichnen) an:

Der Beschluss wurde vertagt.

## 1.3 Festlegung der Form der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Entwurf auf die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorstehenden Verfahren beauftragt.

Der Beschluss wurde vertagt.

## 4 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Vorlage: 055/783/2022

---

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses, Auf Heinzenbuchen, Flur 1, Flurstück 602/8, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	19
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	1
<b>Befangenheit</b>	-

**5 Nachträgliche Beschlussfassung:  
Auftragsvergabe zur Erneuerung der Asphaltoberfläche in der Straße  
St. Antoniussiedlung.  
Vorlage: 055/784/2022**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich der Auftragsvergabe zur Erneuerung der Asphaltoberfläche in der Straße St. Antoniussiedlung an die Firma Scheiff aus Euskirchen zu.

Die geprüfte Auftragssumme beträgt 39.307,49 €.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	19
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	1
<b>Befangenheit</b>	-

**6 Bürgerhaus-Errichtung einer Fluchttreppe am Notausgang Bühnenmagazin  
Vorlage: 055/792/2022**

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Errichtung einer Fluchttreppe zu beauftragen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, Aufträge im Zuge der Errichtung zu vergeben, sofern die Summe der Kostenschätzung um nicht mehr als 10 % überschritten wird. Die Kosten werden aktuell auf ca. 20.000,00 EUR geschätzt.

Der Beschluss wurde vertagt.

**7 Benutzungsordnung Bürgerhaus Kottenheim  
Vorlage: 055/785/2022**

---

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde beschließt, dass die Gemeindeverwaltung drei bis vier Monate den Stromverbrauch bei Veranstaltungen im Bürgerhaus dokumentiert, um sich einen Überblick über den Gas- und Stromverbrauch machen zu können. Nach Ablauf des Dokumentationszeitraumes wird sich der Ortsgemeinderat neu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	19
<b>Nein</b>	-

<b>Enthaltung</b>	1
<b>Befangenheit</b>	-

## **8 Einwohnerfragestunde**

---

Der Ortsgemeinderat hat Einwohnerfragen bezüglich eines Pachtsverhältnisses und zu Maßnahmen der Energieeinsparung beantwortet.

## **9 Mitteilungen**

---

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer(in)